

Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III/60 / 63.20.01	öffentlich	2010/032	02.03.2010

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.03.2010				

**Bauantrag für die Errichtung einer Bewegungshalle für Pferde, Lehmbrock 24
- Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Beschlussvorschlag:

Zu dem Bauantrag vom 12.10.2009 für die Errichtung einer Bewegungshalle auf der Hofstelle Lehmbrock 24 (Gemarkung Ostbevern, Flur 31, Flurstück 200) wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 (1) i. V. m. § 35 (1) BauGB erteilt.

Durch den Antragsteller ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ein Nachweis zu erbringen, dass durch die Pferdehaltung keine unzumutbaren Geruchsimmissionen auf die vorhandene Bebauung (Bebauungsplangebiet „Lehmbrock I + II“, Lorenz-Werthmann-Haus) ausgehen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bauvorhaben

Der Verwaltung liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Bewegungshalle für Pferde auf der Hofstelle Lehmbruck 24 zur Stellungnahme vor. Der Standort der geplanten Bewegungshalle (41,51 m x 28,38 m) ist dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Nach der vorgelegten Betriebsbeschreibung umfasst die Pferdehaltung auf der Hofstelle momentan 24 Tiere. Neben der Bewegungsfläche sollen in den Hallenbau ein Aufenthaltsraum, mehrere Sanitärräume sowie Unterstellmöglichkeiten für weitere 8 Pferde integriert werden. Ein Grundriss und die Ansichten des geplanten Hallenneubaues sind als Anlage 2 beigefügt.

Planungsrecht

Die Hofstelle liegt planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich der Hofstelle land- und forstwirtschaftliche Fläche dar. Die Errichtung der Bewegungshalle ist im Rahmen des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes gem. § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich privilegiert.

Das Strukturkonzept für den westlichen Bereich in dem die Hofstelle liegt, ist eine informelle Planung ohne rechtsverbindliche Wirkung. Diesbezüglich wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 2010/036 verwiesen.

Immissionsschutz

Ein im Jahre 2005 für die Hofstelle Lehmbruck 24 auf der Grundlage einer Konzeption als Reiterhof erstellter geruchstechnischer Bericht hatte zum Ergebnis, dass in der Gesamtbetrachtung mit dem damaligen Viehbestand der in der Nähe liegenden Nebenerwerbsbetriebe durch eine Aufstockung der Pferdehaltung auf bis zu rd. 50 Tiere keine unzumutbaren Geruchsimmissionen auf die vorhandene Wohnbebauung hervorgerufen werden. Im Rahmen des nun konkreten Bauantrages sollte durch den Antragsteller ein neuer Nachweis erbracht werden, dass unter Berücksichtigung der derzeit schon von den Nachbarn ausgehenden Vorbelastungen und die noch zu erwartende Belastung durch die Pferdehaltung, auf die vorhandene Bebauung (Bebauungsplangebiete „Lehmbruck I + II“, Lorenz-Werthmann-Haus) keine unzumutbaren Geruchsimmissionen ausgehen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu der Errichtung der beantragten Bewegungshalle für Pferde zu erteilen. In der gemeindlichen Stellungnahme ist ein Nachweis der Unbedenklichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Auswirkungen der Geruchsimmissionen auf die vorhandene Wohnbebauung zu fordern.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
